

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Gemeindefriedhof Wernitzgrün (Friedhof-Gebührensatzung) der Gemeinde Erlbach vom 29. 5. 2002

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Erlbach am 29. 5. 2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Gemeindefriedhofes in Wernitzgrün und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 – Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist,

- wer die gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung veranlasst,
- wer nach § 10 SächsBestG verantwortlich ist,
- wer nach §§ 1922 ff. BGB Erbe der Verstorbenen ist.

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 3 – Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtung bzw. bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Gebühr ist eine Woche nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 – Maßstab und Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem in § 5 aufgeführten Gebührenverzeichnis.

§ 5 – Gebührentarife

Lösegebühren für: Erdbestattung 20 Jahre, Urnengräber 15 Jahre gültig.

Lösegebühr:

für Reihengrab	125,00 Euro
Einzelwahlgrab	175,00 Euro
Doppelwahlgrab	350,00 Euro
Urnengrab	125,00 Euro
Urnendoppelgrab	250,00 Euro

Genehmigung für Grabstein	20,00 Euro
Benutzung der Leichenhalle	20,00 Euro
Begräbnisgeläut	5,00 Euro
Erteilung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende pro Jahr	10,00 Euro

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erlbach, den 29. 5. 2002

gez. Herold - Siegel -
Bürgermeister